



JOHANN
BAPTIST
SCHULE
KALLMÜNZ



Malteser
...weil Nähe zählt.

Wohlfühlen bei individueller Betreuung – Die Offene Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule Kallmünz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bis zum 10. Mai 2025 haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihr Kind für das kommende Schuljahr (2025/26) bei uns in der OGS neu anzumelden.

Der Verbleib der aktuellen OGS-Kinder wird gesondert abgefragt. Es wird kein neuer Vertrag benötigt!

Für eine Neuanschuldung, lassen Sie uns die ausgefüllten Unterlagen bitte bis zum 10.05.2025 zukommen. Dies können Sie gerne vorab per Mail (an stefanie.koch3@malteser.org) machen; die Originale müssen dann bitte zeitnah nachgereicht werden.

Anmeldungen, die nach dem 10.05.2025 bei uns eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Für eine vollständige Anmeldung benötigen Sie:

- den Betreuungsvertrag (14 Uhr oder 16 Uhr)
- die Buchungstage für die 1. Schulwoche
- die Schweigepflichtentbindung
- die Datenschutzerklärung

optional:

- den Vertrag für die Freitagsbetreuung (falls Sie das kostenpflichtige Zusatzangebot in Anspruch nehmen möchten)
- die Buchungstage, die dann ab der 2. Schulwoche gelten (müssen spätestens nachgereicht werden, sobald die Stundenpläne bekannt sind)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es im kommenden Schuljahr (25/26) keine Betreuung mehr von 11:10 Uhr bis 12:10 Uhr (ehemalige Busbetreuung) geben wird, da nun die Schulbusse auch nach Unterrichtsende um 11:10 Uhr fahren.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien schon jetzt einen guten Start ins neue Schuljahr und freuen uns auf Neuzugänge in der OGS.

Mit freundlichen Grüßen,
Stefanie Koch mit dem gesamten Team der OGS



JOHANN
BAPTIST
ABLEBEN
SCHULE
KALLMÜNZ



Malteser
...weil Nähe zählt.

Auszug aus dem Schreiben des Kultusministeriums zur Offenen Ganztagschule:

Die offene Ganztagschule (OGS) ist ein schulisches Angebot zur ganztägigen Förderung und Betreuung Ihrer Kinder in den Jahrgangstufen 1- 9. Nach dem stundenplanmäßigen Unterricht besuchen diejenigen Schüler*innen, die dafür angemeldet wurden das Ganztagsangebot.

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören bei uns schwerpunktmäßig:

- Gemeinsames Mittagessen (kostenpflichtig, freiwillig, aber empfohlen)
- Freizeitangebot
- Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen (16-Uhr-Gruppe)
- Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen/Nachmittagsunterricht ist selbstverständlich auch für die Schüler*innen der OGS möglich

Ziele der OGS:

- Strukturierter Tagesablauf für die Kinder
- Unterstützung beim Erledigen der schulischen Arbeiten
- Raum für vielfältige Erfahrungen und soziales Miteinander

Personal:

Die Förderung und Betreuung Ihrer Kinder in der OGS übernehmen speziell geschulte Mitarbeiter*innen des Kooperationspartners, des Malteser Hilfsdienstes (gemeinnützige GmbH).

Zeitlicher Rahmen:

Wir bieten montags bis donnerstags jeweils von **11:10 Uhr bis 16:00 Uhr kostenlose** verlässliche **Bildungs- und Betreuungsangebote**. Dabei haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für **2 bis 4 Nachmittage verbindlich** anzumelden. Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die **Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr** erfolgen. Die OGS ist ein schulisches Gremium und der Besuch ist, ebenso wie der Unterricht am Vormittag, verpflichtend.

(vgl. <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberfranken/ganztagschule.html> oder BayMBI. Nr. 228)

**Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (OGS)
Schuljahr 2025/26
Kurzgruppe bis 14:00 Uhr**

Zwischen der **Offenen Ganztagschule der Grund- und Mittelschule Kallmünz**

unter der Trägerschaft der

**Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bezirk Oberpfalz
Further Straße 10
93059 Regensburg**

und

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

über die Teilnahme des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geb. Datum:
Klasse im Schuljahr:
Kinderarzt / Anschrift und Telefonnummer:
Besonderheiten (z.B. Allergien):

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag gilt ein Schuljahr (September bis Juli) und **verlängert sich automatisch** um ein Schuljahr, wenn er nicht bis zum **11.05.26 schriftlich gekündigt wird**. Eine besondere Kündigung ist nach § 6 möglich.

§ 2 Regelbetreuungszeiten

Die Regelbetreuungszeit in der Kurzgruppe der OGS wird an vier Unterrichtstagen (montags – donnerstags) angeboten. Sie beginnt an diesen Tagen mit dem regulären Unterrichtsende und **endet um 14:00Uhr**.

Es können mindestens 2 bis maximal 4 Tage gebucht werden. Eine schriftliche Höherbuchung ist zum Folgemonat mit 14 Tagen Vorlaufzeit bei freier Kapazität möglich. Eine Verkürzung der Buchungstage/-zeit kann nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.

Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der gebuchten Nachmittage zum **Besuch** des offenen Ganztagsangebotes **als schulische Veranstaltung gesetzlich verpflichtet**.

Im Krankheitsfall des Kindes ist dieses bis spätestens 7:55Uhr über den von der Schule mitgeteilten Weg zu entschuldigen.

Soll die Schülerin/ der Schüler aus **persönlichen Gründen** an einem Tag die OGS nicht besuchen (z.B. Arzttermin, Familienfeier), muss dies **eine Woche** im Voraus **per E-Mail** beantragt werden.

Ohne rechtzeitige, korrekte Anfrage und Genehmigung kann die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler die OGS nicht vorzeitig verlassen.

§ 4 Hausaufgabenbetreuung

Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach den von der Regierung aufgestellten Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen.

In der OGS-Kurzgruppe bis 14 Uhr findet **keine** betreute Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder haben allerdings die Möglichkeit eigenständig in den Spiel-/Gruppenräumen ihre Hausaufgaben zu erledigen.

§ 5 Betreuungsregeln

Die OGS findet in den Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Kallmünz statt. Es gilt hier zum einen die Schulordnung und zum anderen gelten die aufgestellten OGS - Regeln, die ein gutes Miteinander der Schüler*innen in den Gruppen ermöglichen.

§ 6 Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist schriftlich **bis** zum **11.05.26 zum Schuljahresende** kündbar. Eine zwischenzeitliche Kündigung ist nur möglich, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

Die Malteser Hilfsdienst gGmbH kann den Vertrag **fristlos kündigen, wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird**.

§ 7 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Die **Aufsichtspflicht** des OGS-Personals **beginnt** nach regulärem Unterrichtsende (frühestens aber um 11:10 Uhr) mit dem **Eintreffen** des Schülers (Anmeldung bei den Betreuungskräften) in der OGS und **endet** um **14:00 Uhr** beim Verlassen der OGS.

§ 8 Unfallversicherung

Für die Zeit der Betreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII. Im Bedarfsfall kann ein Arzt konsultiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Regensburg, 01.04.2025

i.A.

Ort, Datum

Malteser Hilfsdienst gGmbH

**Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (OGS)
Schuljahr 2025/26
Langgruppe bis 16:00 Uhr**

Zwischen der **Offenen Ganztagschule der Grund- und Mittelschule Kallmünz**

unter der Trägerschaft der **Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH**
Bezirk Oberpfalz
Further Straße 10
93059 Regensburg

und

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

über die Teilnahme des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geb. Datum:
Klasse im Schuljahr:
Kinderarzt / Anschrift und Telefonnummer:
Besonderheiten (z.B. Allergien):

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag gilt ein Schuljahr (September bis Juli) und **verlängert sich automatisch** um ein Schuljahr, wenn er nicht bis zum **11.05.26 schriftlich gekündigt wird**. Eine besondere Kündigung ist nach § 6 möglich.

§ 2 Regelbetreuungszeiten

Die Regelbetreuungszeit in der Kurzgruppe der OGS wird an vier Unterrichtstagen (montags – donnerstags) angeboten. Sie beginnt an diesen Tagen mit dem regulären Unterrichtsende und **endet um 16:00Uhr**.

Es können mindestens 2 bis maximal 4 Tage gebucht werden. Eine schriftliche Höherbuchung ist zum Folgemonat mit 14 Tagen Vorlaufzeit möglich. Eine Verkürzung der Buchungstage/-zeit kann nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.

Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der gebuchten Nachmittage zum **Besuch** des offenen Ganztagsangebotes **als schulische Veranstaltung gesetzlich verpflichtet**.

Im Krankheitsfall des Kindes ist dieses bis spätestens 7:55Uhr über den von der Schule mitgeteilten Weg zu entschuldigen.

Soll die Schülerin/ der Schüler aus **persönlichen Gründen** an einem Tag die OGS nicht besuchen (z.B. Arzttermin, Familienfeier), muss dies **eine Woche im Voraus per E-Mail beantragt werden**.

Ohne rechtzeitige, korrekte Anfrage und Genehmigung kann die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler die OGS nicht vorzeitig verlassen.

§ 4 Hausaufgabenbetreuung

Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach den von der Regierung aufgestellten Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen.

Die Kinder erledigen in festen Gruppen unter Aufsicht durch persönlich und fachlich geeignetes Personal selbstständig ihre Hausaufgaben. Sie werden weiterhin zu eigenständiger Lernarbeit angeregt.

Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt nicht die elterliche Kontrolle und das Vertiefen des Lernstoffes zu Hause.

§ 5 Betreuungsregeln

Die OGS findet in den Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Kallmünz statt. Es gilt hier zum einen die Schulordnung und zum anderen gelten die aufgestellten OGS - Regeln, die ein gutes Miteinander der Schüler*innen in den Gruppen ermöglichen.

§ 6 Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist schriftlich **bis zum 11.05.26 zum Schuljahresende** kündbar. Eine zwischenzeitliche Kündigung ist nur möglich, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

Die Malteser Hilfsdienst gGmbH kann den Vertrag **fristlos kündigen, wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird**.

§ 7 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Die **Aufsichtspflicht** des OGS-Personals **beginnt** nach regulärem Unterrichtsende (frühestens aber um 11:10 Uhr) mit dem **Eintreffen** des Schülers (Anmeldung bei den Betreuungskräften) in der OGS und **endet** um **16:00** beim Verlassen der OGS.

§ 8 Unfallversicherung

Für die Zeit der Betreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII. Im Bedarfsfall kann ein Arzt konsultiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Regensburg, 01.04.2025

i.A.

Ort, Datum

Malteser Hilfsdienst gGmbH

**Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (OGS)
im Schuljahr 2025/26
Zusatzvereinbarung Betreuung am Freitag bis 14 Uhr**

Zwischen der **Offenen Ganztagschule der Grund- und Mittelschule Kallmünz**

unter der Trägerschaft der

**Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bezirk Oberpfalz
Further Straße 10
93059 Regensburg**

und

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

über die Teilnahme des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geb. Datum:
Klasse im Schuljahr:

wird folgender Zusatzvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Der Zusatzvertrag über die Betreuung Ihres Kindes am Freitag läuft für **ein Schuljahr (September bis Juli), und endet automatisch zum Schuljahresende.**

Eine besondere Kündigung unterjährig ist nach § 5 möglich.

§ 2 Regelbetreuungszeiten

Durch diese Zusatzvereinbarung erweitert sich die gebuchte Regelbetreuungszeit in der OGS auf die Betreuung am **Freitag nach Unterrichtsende bis 14:00Uhr.**

Im Krankheitsfall des Kindes ist dieses bis spätestens 7:55Uhr über den von der Schule mitgeteilten Weg zu entschuldigen.

Soll die Schülerin/der Schüler an einem Freitag die gebuchte Betreuung nicht besuchen, muss dies **so früh wie möglich per E-Mail** (an stefanie.koch3@malteser.org) mitgeteilt werden.

§3 Vergütung des Zusatzangebots

Die Kosten für die Zusatzbetreuung betragen **25,- € monatlich.**

Der Betreuungsbeitrag wird jeweils zur Monatsmitte des Folgemonats vom angegebenen Konto abgebucht, beginnend mit Oktober für den Monat September.

Hiermit buche ich für **das gesamte Schuljahr 25/26** (Sep. bis Juli) den Freitag als Betreuungstag mit. (Bei verbindlicher Zustimmung bitte ankreuzen.)

§ 5 Kündigung

Der Vertrag gilt für ein Schuljahr und läuft automatisch mit Schuljahresende aus. Eine zwischenzeitliche Kündigung ist nur möglich, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

§ 6 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Die **Aufsichtspflicht** des OGS-Personals **beginnt** nach regulärem Unterrichtsende (frühestens aber um 11:10 Uhr) mit dem **Eintreffen** des Schülers (Anmeldung bei den Betreuungskräften) in der OGS und **endet** um **14:00 Uhr.**

§ 7 Unfallversicherung

Für die Zeit der Betreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII. Im Bedarfsfall kann ein Arzt konsultiert werden.

Hiermit bestätige ich, den Vertrag gründlich gelesen zu haben und mit den Vertragsbedingungen einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Regensburg, 01.03.2025

i.A.

Ort, Datum

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Ich/wir ermächtigen die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Kosten der Zusatzleistungen der Offenen Ganztagschule ab dem 01.09.2025 bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Mandatsreferenznummer: wird mit gesondertem Schreiben (sog. Pre-Notifikation) mitgeteilt

Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000000683

Kosten, die durch Rücklastschriften sowie Mahnungen entstehen, trägt der Kontoinhaber.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bitte auch für die eigenen Unterlagen kopieren!



Buchung der Betreuungstage in der OGS
der Grund- und Mittelschule Kallmünz
(Nur gültig für die erste Schulwoche!)

Unser Kind

Name	Vorname	Klasse
------	---------	--------

Eltern- Mail	telefonische Erreichbarkeit
--------------	-----------------------------

wird in der ersten Schulwoche (17.-19.09.2025)

die OGS **nicht** besuchen.

an folgenden Wochentagen teilnehmen:

(bitte ankreuzen)

(bitte deutlich unterstreichen)

Kurzgruppe

Langgruppe

Mittwoch

bis 14:00 Uhr

bis 16:00 Uhr

Donnerstag

bis 14:00 Uhr

bis 16:00 Uhr

Freitag

bis 14:00 Uhr **(kostenpflichtige Zusatzbuchung nötig!)**

Bitte beachten Sie, dass:

- eine nachträgliche Änderung für die erste Schulwoche aus Gründen der Planungssicherheit nicht mehr möglich ist.
- im Krankheitsfall auch in der erste Schulwoche bereits nach den Regeln von §2 im OGS-Hauptvertrag vorzugehen ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte auch für die eigenen Unterlagen kopieren!



Buchung der Betreuungstage in der OGS
der Grund- und Mittelschule Kallmünz
(gültig ab der zweiten Schulwoche!)

Unser Kind

Name	Vorname	Klasse
------	---------	--------

Eltern- Mail	telefonische Erreichbarkeit
--------------	-----------------------------

wird im Schuljahr 2025/26 an folgenden Wochentagen teilnehmen.
(Gültig ab dem 22.09.2025!)

- | | (bitte Ankreuzen) | bitte deutlich Unterstreichen | |
|-----------------------|-------------------|---|-------------------|
| | | Kurzgruppe | Langgruppe |
| <input type="radio"/> | Montag | bis 14:00 Uhr | bis 16:00 Uhr |
| <input type="radio"/> | Dienstag | bis 14:00 Uhr | bis 16:00 Uhr |
| <input type="radio"/> | Mittwoch | bis 14:00 Uhr | bis 16:00 Uhr |
| <input type="radio"/> | Donnerstag | bis 14:00 Uhr | bis 16:00 Uhr |
| <input type="radio"/> | Freitag | bis 14:00 Uhr (kostenpflichtiges Zusatzangebot) | |

Mir ist bekannt, dass

- eine Freistellung generell nur für die gesamte Betreuungszeit erfolgen kann.
- im Krankheitsfall bzw. bei Nichtteilnahme nach den Regeln von §2 im OGS-Hauptvertrag vorzugehen ist.
- während des Schuljahres nur eine Erhöhung der Buchungszeit möglich ist.
- eine Änderung der Tage nur für volle Monate möglich ist (freie Plätze an den Tagen/in den Gruppen vorausgesetzt) und spätestens 14 Tage im Voraus anzufragen ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Offene Ganztagschule

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Ausflüge, Wettbewerbe, Projekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.
(Leitung Schulsozialdienst Malteser Regensburg)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage www.malteser-regensburg.de
- www.facebook.com/malteserregensburg

Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei den Betreuer/innen der OGS widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

_____ und _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Eltern: _____

Telefonnummer: _____

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen des *Malteser Hilfsdienst gGmbH*, die an der Grund- und Mittelschule Kallmünz in der OGS eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der *Grund- und Mittelschule Kallmünz* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/26.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r